



CaRe-Beratung

(Casemanagement & Rehabilitationsberatung)

FÜR SELBSTÄNDIGE

Die SVS steht ihren Kunden in allen Lebenslagen als Partnerin zu Seite. Schwere Krankheiten und Unfälle bringen Unsicherheit und Sorgen hinsichtlich der Betriebsführung und der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit mit sich.

Die speziell ausgebildeten CaRe-Berater der SVS stehen betroffenen Selbständigen, Gewerbetreibenden und Bauern mit Rat und Tat zur Seite.

Darüber hinaus wird allen Selbständigen im komplexen österreichischen Gesundheitssystem mit einer Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten Orientierung geboten, das richtige Hilfsangebot zu finden.

Ihr persönlicher CaRe-Berater begleitet Sie bei der Fortführung Ihres Betriebes/Ihrer Tätigkeit bis hin zur beruflichen und sozialen Integration und ist rasch, kompetent und unbürokratisch für Sie da.

Rehabilitation – Anspruchsvoraussetzungen

Maßnahmen der Rehabilitation stehen folgenden Versicherten zur Verfügung:

- Versicherte der SVS, die an einer wesentlichen Einschränkung der Arbeitsfähigkeit aufgrund einer Erkrankung oder Operation leiden,
- Bezieher einer befristeten Erwerbsunfähigkeitspension bzw. Übergangsgeld,
- Versehrte, die aufgrund eines Arbeitsunfalles dauerhaft in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind,
- Versicherte, die an einer Berufskrankheit leiden.

Es muss eine dauernde, nicht altersbedingte wesentliche Einschränkung der Arbeitsfähigkeit vorliegen, welche ohne Rehabilitationsmaßnahmen die Erwerbstätigkeit erschweren oder unmöglich machen würde.

Neben der Erfüllung der versicherungsrechtlichen und medizinischen Voraussetzungen sind auch die Eignung und die persönliche Mitwirkung des Betroffenen an den Rehabilitationsmaßnahmen unbedingt erforderlich.

Leistungen der Rehabilitation

Die Leistungen der Rehabilitation umfassen

- medizinische (Rehabilitationsaufenthalte/Anschlussheilverfahren, prothetische Versorgung, Übergangsgeld, etc.),
- berufliche (Ankauf/Adaptierung von Maschinen und Geräten, Umbau- bzw. Arbeitsplatzadaptierungen, Berufsfindungsmaßnahmen/Umschulungen, etc.) und
- soziale Maßnahmen (z.B. barrierefreie/behindertengerechte Wohnungsadaptierung, Einbau Plattformlift, PKW-Adaptierung/Umbau, etc.).

Die CaRe-Beratung ist so früh wie möglich Ansprechpartner für die Betroffenen in allen sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Bei Bedarf wird ein Verdacht auf Vorliegen eines Arbeitsunfalles/einer Berufskrankheit abgeklärt und über die Möglichkeit von Betriebshilfe und Heilverfahren/Rehabilitationsaufenthalten informiert.

Der Weg zu Maßnahmen der Rehabilitation

Für die Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen ist grundsätzlich die Zustimmung des Betroffenen und ein Antrag notwendig.

Die Entscheidung, welche Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, trifft die SVS nach Prüfung der medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Case Management – Anspruchsvoraussetzungen

Casemanagement kommt in Frage

- wenn Sie bei der SVS versichert sind und von einer Krankheit, einem Unfall, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung betroffen sind und
- Sie eine Unterstützung in mehreren Lebensbereichen benötigen und sich in dieser Situation überfordert fühlen.

Fordernde Situationen können beispielsweise sein

- Entlassung aus dem Spital mit hohem nachstationären Koordinationsbedarf
- schwere körperliche oder seelische Erkrankung mit hohem Beratungsbedarf
- plötzliche Pflegebedürftigkeit

Leistungen des Case Managements

- Information über sämtliche Leistungen der Sozialversicherung
- Hilfe bei der Antragstellung auf Pflegegeld, Rezeptgebühren- und Kostenanteilsbefreiung, Betriebshilfe, Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Information und Unterstützung bei weiterführenden therapeutischen Maßnahmen (ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen)
- Koordination verschiedener Versorgungsangebote (Hausarzt, Spital, Selbsthilfegruppen, Sozialministeriumservice,...)
- Information über Hilfsangebote/Netzwerke im Sozialbereich außerhalb der Sozialversicherung (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Trauerbegleitung, Pflegeorganisationen,...)

Der Weg zu Leistungen des Case Managements

Der CaRe-Berater der SVS klärt mit Ihnen in einem Gespräch, welche Hilfsangebote in Frage kommen. Die SVS-Mitarbeiter sind innerhalb und außerhalb der Sozialversicherung über bestehende Hilfsangebote informiert und stehen mit verschiedenen Leistungsanbietern im Gesundheitswesen in laufendem Kontakt.

Der CaRe-Berater erstellt gemeinsam mit Ihnen einen auf Ihre Erfordernisse abgestimmten Hilfeplan und begleitet Sie bei dessen Umsetzung.

Das Team CaRe steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Tel: 050 808 808

Mail: care@svs.at

Die Übermittlung von Anträgen und Unterlagen können Sie einfach, rasch und bequem mit svsgO erledigen. Melden Sie sich mit Ihrer Handysignatur bzw. ID Austria an und laden Sie die Unterlagen unter dem Menüpunkt **Hilfe & Kontakt** mit einigen wenigen Klicks hoch. Gerne nehmen auch die SVS-Kundencenter Ihre Unterlagen entgegen.

Allgemeine Informationen zu Leistungen und Services der SVS stehen unter **svs.at** zur Verfügung.

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter svs.at/info.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

GS-026, Stand: 2023